

<b>Beschlussvorlage</b> <b>BV/2020/0537</b>	 <p><b>ST. INGBERT</b> Hauptverwaltung (1)</p>
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b> Ö 07.12.2020 Stadtrat	
<b>Hygiene-Konzept für Gremiensitzungen</b>	

Dem beigefügten Hygienekonzept für Gremiensitzungen der Mittelstadt St. Ingbert als Ergänzung zur Geschäftsordnung des Stadtrates sowie dem Hygienekonzept für Besucher von Gremiensitzungen wird zugestimmt.

## **Erläuterungen**

### **Hygiene-Konzept für Gremiensitzungen**

Bereits die vergangenen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse waren geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme und Beachtung von Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich möglicher Infektionsrisiken.

Dieses vorbildliche Verhalten aller Ratsmitglieder und die gelebten Regeln sollen nun auch in dem vorliegenden Hygienekonzept einerseits als Selbstverpflichtung in Ergänzung zur Geschäftsordnung des Stadtrates, andererseits auch für Besucher von Sitzungen formalisiert werden.

## Hygienekonzept für Besucher von Gremiensitzungen der Mittelstadt St. Ingbert

1. Am Einlass findet eine Zugangskontrolle mit Kontaktdatenfeststellung durch den Sitzungsdienst statt. Alle Besucher werden registriert und bekommen einen nummerierten Sitzplatz zugeteilt, soweit diese noch verfügbar sind. Die Kontaktdaten werden einen Monat lang datenschutzkonform aufbewahrt und danach vernichtet.
2. Die Gesamtzahl der zur Sitzung maximal zugelassenen Zuschauer richtet sich nach den für den jeweiligen Sitzungsraum geltenden aktuellen Regelungen.
3. Ab Betreten des Gebäudes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Soweit die jeweils geltenden rechtlichen Regelungen Ausnahmen zulassen, gelten diese entsprechend und sind bei der Eingangskontrolle anzumelden; der Ausnahmegrund ist glaubhaft zu belegen. In diesen Fällen wird den betroffenen Personen ein Visier zur Verfügung gestellt, das beim Verlassen der Sitzung wieder abzugeben ist.
4. Die MNB darf kurzzeitig für folgende Zwecke abgenommen werden:
  - a) Für den Konsum von Getränken an festen Sitzplätzen
  - b) Für die Dauer von Wortbeiträgen am Mikrofon
5. Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.
6. Im gesamten Gebäude gelten die jeweiligen rechtlichen Regelungen zum Mindestabstand von 1,50 m. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind entsprechend bestuhlt bzw. markiert. Die Besucher nehmen die ihnen bei der Registrierung zugeteilten nummerierten Plätze ein.
7. Hygieneaushänge vor Ort sind einzuhalten und Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einrichtungen des Gebäudes sind so zu benutzen, dass der Mindestabstand möglichst eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitäreinrichtungen.
8. Nach Sitzungsende bzw. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung ist das Gebäude zügig zu verlassen, wobei ebenfalls auf das Abstandsgebot zu achten ist.

St. Ingbert, den 07.12.2020

Prof. Dr. Ulli Meyer  
Oberbürgermeister

## Hygienekonzept für Gremiensitzungen der Mittelstadt St. Ingbert

Der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 07.12.2020 folgendes Hygienekonzept in Ergänzung seiner Geschäftsordnung vom 22.02.2000 (zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2012) beschlossen:

1. Die Gremiensitzungen finden derzeit wenn möglich in der Stadthalle, Am Markt 6, statt. Dieses Hygienekonzept findet analog auch auf mögliche andere Sitzungsräume Anwendung.
2. Am Einlass findet eine Zugangskontrolle mit Kontaktdatenfeststellung durch den Sitzungsdienst statt. Die Kontaktdaten werden einen Monat lang datenschutzkonform aufbewahrt und dann vernichtet. Von der Verwaltung zur Sitzung eingeladenene Personen (Planer, etc.) sind vorher beim Sitzungsdienst anzumelden.
3. Die Gesamtzahl der zur Sitzung maximal zugelassenen Personen richtet sich nach den für den jeweiligen Sitzungsraum geltenden aktuellen Regelungen.
4. Ab Betreten des Gebäudes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Soweit die jeweils geltenden rechtlichen Regelungen Ausnahmen zulassen, gelten diese entsprechend und sind bei der Eingangskontrolle anzumelden; der Ausnahmegrund ist glaubhaft zu belegen. In diesen Fällen wird den betroffenen Personen ein Visier zur Verfügung gestellt, das beim Verlassen der Sitzung wieder abzugeben ist.
5. Die MNB darf kurzzeitig für folgende Zwecke abgenommen werden:
  - a) Für den Konsum von Getränken an festen Sitzplätzen
  - b) Für die Dauer von Wortbeiträgen am Mikrofon
6. Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.
7. Der Sitzungsdienst bzw. sonstige Mitarbeiter führen notwendig werdende Desinfektions- Zwischenreinigungen durch.
8. Im gesamten Gebäude gelten die jeweiligen rechtlichen Regelungen zum Mindestabstand von 1,50 m. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind entsprechend bestuhlt bzw. markiert.
9. Die Sitzungsteilnehmer nehmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein.
10. Hygieneaushänge vor Ort sind einzuhalten und Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einrichtungen des Gebäudes sind so zu benutzen, dass der Mindestabstand möglichst eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitäreinrichtungen.

11. Nach Sitzungsende ist das Gebäude zügig zu verlassen, wobei ebenfalls auf das Abstandsgebot zu achten ist.
12. Dieses Hygienekonzept tritt zum 07.12.2020 in Kraft und mit Ablauf des 28.02.2021 außer Kraft. Der Stadtrat kann jederzeit eine Verlängerung oder Verkürzung der Geltungsdauer beschließen.

Entwurf